

A m t s = B l a t t

der

Königlichen Regierung zu Breslau.

— Stück · XXVIII. —

Breslau, den 13. Juli 1825.

Allgemeine Gesetz = Sammlung.

Stück 12, Jahrgang 1825 enthält:

(Nro. 946.) die Allerhöchste Kabinettsorder vom 14. Mai d. J. betreffend die Schulzucht in den Provinzen, wo das Allgemeine Landrecht noch nicht eingeführt ist;

(Nro. 947.) die Verordnung über die Abfassung und Bekanntmachung der Proclussions-Erkenntnisse in Konkurs- und Liquidations-Prozessen. Vom 16. dess. Monats;

und die Allerhöchsten Kabinettsorders unter:

(Nro. 948.) vom 8. v. M., wegen Vereinigung des Handels-Ministerii mit den Ministerien des Innern und der Finanzen, und

(Nro. 949.) vom 11. v. M., betreffend die Vergütung für die von Grundbesitzern aus ihren Feldmarken zum Chausséebau hergegebenen Feldsteine, Sand und Kies.

B e k a n n t m a c h u n g.

Die neue ständische Einrichtung für das Herzogthum Schlesien, die Grafschaft Glatz und das preussische Markgrafthum Oberlausitz betreffend.

Die Wahlen der Abgeordneten und Stellvertreter für den, in dem Herzogthum Schlesien, der Grafschaft Glatz und dem preussischen Markgrafthum Ober-

lauffig in Gemäßheit des Gesetzes vom 27. März v. J. abzuhaltenen Landtag sind nunmehr erfolgt und, in so weit sie den Gesetzen gemäß gewesen, von des Königs Majestät allergnädigst genehmigt worden.

Die Eröffnung des Landtags haben aber Allerhöchstdieselben, in huldreichster Berücksichtigung der Verhältnisse des größten, aus Landwirthen bestehenden Theils der Abgeordneten, für welche die Abhaltung des Landtags, zur Zeit des Breslauer Wollmarkts, der Versammlung der Landeskältesten in den An gelegenheiten der land schaftlichen Credit=Sozietät und während der Erndte, mit Nachtheilen verknüpft sein würden, bis zum zweiten October d. J. auszusetzen geruhet.

In Folge der an mich ergangenen höhern Anweisung, mache ich dieses den Einsassen der Provinz hiermit bekannt und bemerke dabei, daß des Königs Majestät den Herrn Fürsten zu Anhalt=Cöthen=Pless Durchlaucht zum Landtags= Marschall, so wie den Herrn Grafen Ferdinand zu Stollberg=Wernigerode auf Peterswaldbau und Neudorf zu dessen Stellvertreter allergnädigst ernannt haben. Da ich übrigens in das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten als Director dessen zweiten Abtheilung eingetreten bin und des Königs Majestät den geheimen Staats=Minister, Herrn Grafen von Bülow Excellenz, zu Allerhöchstero Commissarius für den vorermeldeten Provinzial=Landtag zu ernennen geruhet, so hört meine Einwirkung auf die hierauf Bezug habenden Angelegenheiten hiermit auf.

Indem ich auch dieses zur öffentlichen Kenntniß bringe, sage ich zugleich denjenigen Behörden der Provinz, welche mich bei Ausführung des Wahlgeschäfts so kräftig unterstützt haben, meinen verbindlichsten Dank.

Berlin, den 4. July 1825.

Der Ober=Präsident
v. Schönberg.

Verordnungen der königlichen Regierung zu Breslau.

Nro. 104. Betreffend die abgeänderte Erhebungs=Art des Wegegeldes auf den beiden neuen Straßen von hier nach Ohlau und Hundsfeld.

Auf den Grund des höhern Orts bestätigten Contracts über die dem Wegegeld= Einnahme=Pächter Epstein bis Ende 1836 verpachteten Wegegelder auf den neuen Kunststraßen von hier nach Ohlau und nach Hundsfeld, machen wir durch nachstehen-

den wörtlichen Auszug aus dem gedachten Contract die auf höhern Bestimmungen beruhende Art und Weise bekannt, wie auf genannten Straßen vom 1. August d. J. ab, das Begegeld nach den von uns im Amtsblatt von 1822 Seite 243 bekannt gemachten Chausseegeld-Tarif erhoben werden wird.

„Pächter darf in dem Chausseehause beim Rothkretscham

- a) von allem von Breslau die Richtung nach Dhlau einschlagenden Fuhrwerken 2c. pränumerando ein zweimeiliges Begegeld erheben, und muß den Reisenden darüber eine gedruckte Quittung ertheilen. Vecturanten die von Dhlau her kommen und in Gröbelwitz das zweimeilige Begegeld schon erlegt haben, bezahlen beim Rothkretscham nichts, falls sie sich mit dem Gröbelwitzer Chaussee-Geld-Zettel ausweisen können.
- b) In Gröbelwitz erhebt derselbe von allen von Breslau nach Dhlau gehenden Fuhrwerken ein $1\frac{1}{2}$ meiliges Begegeld pränumerando, und von solchen die von Dhlau nach Breslau gehen, ein zweimeiliges Begegeld pränumerando gegen zu ertheilende Quittung.
- c) In Baumgarten bei Dhlau wird von den von Breslau kommenden Fuhrwerken 2c. nichts erhoben, weil sie das Begegeld in Gröbelwitz schon pränumerando erlegt haben, und sich mit den Chausseegeld-Zetteln ausweisen müssen, dagegen bezahlen alle Reisende 2c. so von Dhlau nach Breslau die Richtung einschlagen, pränumerando ein $1\frac{1}{2}$ meiliges Begegeld gegen gedruckte Quittungen.
- d) Da indeß mehrere Ortschaften so gelegen sind, daß sie die mittlere Zollstätte in Gröbelwitz nicht passiren, wenn sie die Straße nach Breslau oder Dhlau einschlagen, und welche also an einer der beiden Endbarrieren keine Chausseegettel vorzeigen können; so soll Pächter in Gemäßheit des Rescripts vom 22. Januar 1824 No. 12. 467. des königl. Handels-Ministerii befugt sein, auch von solchen Vecturanten das Begegeld an den Endbarrieren postnumerando zu erheben.
- e) Es muß jedoch rücksichtlich der Radwanitzer, Klein-Sägewitzer und aller solcher Bewohner von Ortschaften, die nur eine Meile von Breslau entfernt sind, die billige Rücksicht eintreten, daß sie das Begegeld beim Rothkretscham zweimeilig, nur einmal, jedoch pränumerando nach den Tarif-Sätzen erlegen. Auf dem Rückwege sind sie aber völlig frei. Ortschaften die bis zu anderthalb Meilen und

darüber von Breslau entfernt sind, bezahlen jedesmal ein zweimeiliges Wegegeld, sowohl für den Hin- als Rückweg, sobald sie keine Zettel von Gröbelswiz aufweisen können.

- f) Ferner darf der Pächter beim Rothkretscham von den Fuhrwerken der Einwohner von Groß- und Klein-Eschansch, Treschen, Althof und Pleischwiz, weil solche etwa nur eine halbe Meile lang die Chaussee benutzen, und weit mehr Verkehr mit diesem Orte als mit Dhlau haben, nur ein einmeiliges Wegegeld ein mal jedoch pränumerando für den beladenen Zustand erheben.
- g) In Baumgarten darf Pächter von den Einwohnern von Stanowiz oder von den ebenfalls in gleicher Weite, d. h. eine halbe Meile, von Dhlau entfernt liegenden Ortschaften, nur ein einmeiliges Wegegeld einmal für den beladenen Zustand erheben; weil diese Ortschaften den meisten Verkehr mit Dhlau haben.
- h) Auf der Hundsfelder Straße tritt eine gleichmäßige Berücksichtigung wegen der Ziegellei-Besitzer vor Friedewalbe; ferner wegen der Bewohner von Schottwiz und Carlowiz und aller solcher ein, die hinter der alten Oberbrücke erst auf die Chaussee kommen. Sie bezahlen nur einmal das einmeilige Wegegeld für den beladenen Zustand, ledig oder auf dem Rückwege nichts.

Hiernach haben sich Alle diejenigen, welche die Breslau-Dhlauer, und die Breslau-Hundsfelder Chaussee benutzen, pünktlich zu achten.

Breslau den 7. Juli 1825.

Königliche Preussische Regierung. II. Abtheilung.

B e k a n n t m a c h u n g e n .

Das hohe Ministerium der Geistlichen-Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten hat auf den Antrag der unterzeichneten Königl. Regierung eine evangelische Kirchen-Kollecte in der Provinz zum Aufbau der abgebrannten evangelischen Pfarrtei- und Schulgebäude zu Marchwiz im Dhlauschen Kreise zu bewilligen geruhet.

Es werden daher sämmtliche Herrn Superintendenten unsers Verwaltungs-Beyirks, ingleichen der Magistrat zu Breslau, aufgefordert, wegen Einsammlung dieser

Kirchen = Collecte das Erforderliche dergestalt zu veranlassen, daß die eingehenden Beträge binnen acht Wochen bei der hiesigen Königl. Haupt-Institutten Cassé, an welche solche mit einem Sortenzettel einzusenden sind, beisammen seyn mög:n. Von der Einsendung dieser Gelder an gedachte Cassé erwarten wir von jeder Einsendungs- Behörde gleichzeitig Anzeige nebst Sortenzettel.

I. C. II. 42. Juni. Breslau, den 2. Juli 1825.

Königliche Preussische Regierung.

In Folge des, mit Rußland, unterm 11. März c. abgeschlossenen Handels- und Schifffahrts-Vertrages, sind im Regierungs-Bezirk von Posen, am 1. July c. zwei neue Haupt-Zoll-Ämter zu

Pogorzeliçe und Podciamze
errichtet worden, auf welche daher Begleitscheine ausgestellt werden können.

Dies wird dem Handeltreibenden Publikum, desgleichen den Steuer- Behörden, auf den Grund eines Königl. Finanz- Ministerial- Rescripts vom 16. Juny c. zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht.

II. VIII. Juli 1. Breslau den 2. July 1825.

Königliche Preussische Regierung.

Das Publikum wird auf die in Muskau Rothenburger Kreises in dem Bezirke der Königl. Regierung zu Liegnitz, seit einiger Zeit entdeckte mineralische Trink- und Badequelle, desgleichen auch auf den dasigen Moor oder Bade-Schlamm aufmerksam gemacht. Diejenigen, die sich über die wirksamen Bestandtheile und die bereits getroffenen Einrichtungen näher zu unterrichten wünschen, werden für jetzt auf das 4te Stück der Schlessischen Provinzial-Blätter d. J.: Einige Notizen über das Herrmansbad bei Muskau S. 367 — 75. von dem Herrn Geheimen Rath Dr. Hermbstädt verwiesen.

A. I. — IX May 133. Breslau, den 8. Juli 1825.

Königliche Preussische Regierung.

Da das Königliche Ministerium des Handels, mittelst Rescripts vom 10. d. M., dem Fabrik-Unternehmer William Cockerill in Berlin ein, vom 10. d. M. ab, acht nach einander folgende Jahre und für den ganzen Umfang der Monarchie geltendes Patent-

auf alleinige Benutzung und Erbauung von Walken, nach der von ihm eingereichten Beschreibung, und den zugleich vorgelegten Zeichnungen erläuterten neuen (wenn gleich im Auslande erfundenen), durch feste Grundsätze bestimmten Form der Walk- und Waschstöcke, mit ihren Hämmern und der darinn angegebenen Art der Verbindung dieser Hämmer mit der bewegenden Welle und ihrer Leitung, ertheilt hat; so wird solches hierdurch bekannt gemacht.

No. 154. Juni. Breslau, den 24. Juni 1825.

Königliche Preussische Regierung.

Wir haben genehmigt, daß der Michaelis-Fahrmarkt in Herrnsdorf wegen des jüdischen Lauberhüttenfestes vom 3ten und 4ten auf den 10ten und 11ten October d. J. verlegt werden kann, und bringen solches hiermit zur allgemeinen Kenntniß.

Pl. 620. Juni. Breslau den 29. Juni 1825.

Königliche Preussische Regierung.

Wir haben nachstehenden Candidaten:

- dem Carl Julius Gustav Friedrich Schumann in Carolath,
- dem Joachim Leopold Haupt in Baudach bei Sommerfeld in der Neumark,
- dem Joseph Lardi aus Böhmen,
- dem Samuel Ludwig Koschinski in Pittschen,
- dem Carl August Detsmann in Schmiedeberg, nach bestandener Prüfung pro ministerio das Zeugniß der Wählbarkeit zu einem geistlichen Amte;
- ferner
- dem Kandidaten Johann Carl Gottlieb König aus Altäffig,
- dem August Heinrich Hubert hier,
- dem Carl August Seibt in Bankwitz bei Brieg,
- dem Johann August Schneller in Guben in der Niederlausitz,
- dem Carl Herrman Wirth hier,
- dem Johann Carl August Friedrich Thiel hier,
- dem August Eduard Hauser in Polgsen bei Wohlau, und
- dem Christian Friedrich Zobel in Görlitz, ebenfalls nach bestandener Prüfung pro venia concionandi die Erlaubniß zum Predigen ertheilt; welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

C. V. Juni 294. Breslau, den 4. Juli 1825.

Königl. Preuß. Consistorium für Schlesien.

Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

Beim Königl. Ober-Landes-Gericht zu Breslau.

Die Auscultatoren Krinisch und Rupperecht, zu Referendarien ernannt.

Der Kreis-Executor Ulrich zu Glas, in gleicher Eigenschaft nach Schweidnitz, der Kreise Schweidnitz, Waldenburg und Striegau.

Der Kreis-Executor Kunze zu Wohlau, mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Bei den Unter-Gerichten.

Der Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Stache aus Ratibor, zum Justitiarius in Namslau.

Der Stadt-Gerichts-Actuarius Wälmer zu Gottesberg, zugleich zum Deposital-Rendanten.

Der Gensd'armie-Unteroffizier Rieger, zum Stadt-Gerichts-Diener in Reichenstein.

Der Bürgermeister Engler zu Hundsfeld auf anderweitige 6 Jahre bestätigt.

Der Kandidat Fäkel zum Rektor der Stadt-Schule in Striegau.

Der Kandidat der Theologie Henneke zum Pastorat der kombinierten Kaußer und Wülfchauer Kirchen.

Bermächtnisse und verdienstliche Handlungen.

Die zu Rackschütz verstorbene verhehlchte Landrathin und Landschafts-Direktorin von Debshütz, geborne von Förster, hat der Kirche zu Rackschütz zur täglichen Bekleidung des Altars und der Kanzel 50 Thaler, und

der zu Glogau verstorbene Schullehrer Pelz der evangelischen Schule in Köben feine Bibliothek vermacht.

Die Hinterlassenen und sämmtlichen Erben des in Mittelsteine verstorbenen Müllers Grosch haben, um dem ausdrücklichen Wunsche des Verstorbenen zu entsprechen, aus dessen Verlassenschaft 33 Thaler 10 Silbergroschen Courant in das Fundations-Kerarium bey der dortigen Pfarrkirche deponirt.

Es sind folgende Stiftungen im Glaser Kreise:

bei der katholischen Pfarrkirche in Rothwalterödorf auf heilige Messen, von dem Bauer-Auszügler Köhler mit " " " "	100 Rthr.
von einem Ungenannten auf heilige Messen bey der katholischen Pfarr- kirche zu Ober-Hannsdorf mit " " " "	120 —
bei der katholischen Pfarrkirche auf heilige Messen, von dem Bauer Reichel mit " " " " " " " "	40 —
bei der katholischen Pfarrkirche zu Nieder-Hannsdorf auf heilige Messen, von Ignaz Kögler'schen Erben mit " "	24 —
auf ein Seelenamt bei der katholischen Pfarrkirche in Rückers, von dem Leinweber Walderich mit " " " "	38 —
auf ein Anniversarium bei der katholischen Pfarrkirche zu Rückers, von dem Gastwirth Häzel mit " " " "	40 —
und	
auf eine Kanzelfürbitte bei der katholischen Pfarrkirche zu Wölsfeldorf, von dem ehemaligen Brauermeister Pfinkle errichtet worden.	

Der zu Wartenberg verstorbene pensionirte Bürgermeister und Frey-
Ständesherrliche Gerichts-Assistent Berliner, hat dem Hos-
pital ad St. Nicolaum zu Wartenberg " " " " 100 —
und

die zu Breslau verstorbene geborne Paul verehlichte Becker, dem
Kinder-Hospital zum heiligen Grabe und zur Ehrenpforte hie-
selbst jedem " " " " " " " " 20 —
vermacht.
